

Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?

Ausgangslage

Neben dem Grundprinzip «Learning on the Job» bildet die so genannte strukturierte Weiterbildung einen zentralen Bestandteil der Facharztweiterbildung. Alle Weiterzubildenden haben Anspruch auf 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche, was sich aus der **Weiterbildungsordnung (WBO)** des SIWF ergibt: [Art. 41 WBO](#) fordert von jeder Weiterbildungsstätte ein Weiterbildungskonzept, das die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert. U.a. ist im Weiterbildungskonzept darzulegen und zu bestätigen, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten **strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche** angeboten wird. In allen 45 Weiterbildungsprogrammen der eidgenössischen Facharzttitel ist diese Forderung aufgenommen und teilweise spezifiziert (definitive Umsetzung in allen Programmen voraussichtlich bis Ende 2022).

Die **interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung** ([Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung](#) WFV) legt zudem fest, dass die Kantone mindestens CHF 15T pro Assistenzärztin und Assistenzarzt und Jahr an die Kosten der SIWF-anerkannten Weiterbildungsstätten für erteilte strukturierte Weiterbildung leisten müssen.

Das Prinzip der strukturierten Weiterbildung

Bei den ärztlichen Tätigkeiten während der Weiterbildung zu einem Facharzttitel ist die klare Abgrenzung zwischen Dienstleistungen (am Patienten, am Spital oder an der Öffentlichkeit) und den Aktivitäten, die spezifisch der Weiterbildung gewidmet sind, herausfordernd. Selbstverständlich entsteht auch während der klinischen Dienstleistung ein entscheidender Kompetenzzuwachs im Sinne von learning by doing. Dies entspricht aber nicht einer strukturierten Weiterbildung. Diese muss – wie der Name sagt – eine Struktur haben und einen expliziten Fokus auf die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte haben. Wenn die strukturierte Weiterbildung im klinischen Alltag stattfindet, sollte sie eine Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung der Aktivität beinhalten. Dieses Dokument soll helfen, diese Abgrenzung transparent zu machen.

Unter strukturierter Bildung wird Bildung namentlich in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung verstanden mit dem Ziel des Erhalts und Erwerbs von ärztlichen Kompetenzen.

Bei Bildungsaktivitäten, die in den klinischen Alltag integriert werden, ist nicht nur die Anwesenheit einer Lehrperson verpflichtend, sondern auch die Einhaltung einer Struktur, die die Elemente Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung beinhaltet. Zu dieser Art der strukturierten Weiterbildung gehören insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs.

Zur strukturierten Weiterbildung zählen prinzipiell alle didaktischen Aktivitäten, die in der Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF und/oder in den Weiterbildungsprogrammen (WBP) des SIWF spezifisch gefordert werden.

In den Weiterbildungsprogrammen sind sie in den Ziffern 2 (vorgeschriebene Kurse, Kongresse etc.), 3 (Lernziele mit z.B. Supervisionen), 4 (Facharztprüfung) und 5 (Anforderungen an die Weiterbildungsstätten, z.B. theoretische und praktische Weiterbildung) festgehalten. Der zugehörige Aufwand ist hauptsächlich zeitlicher und damit indirekt auch finanzieller Natur. Zusätzlich können auch direkte Kosten anfallen (z.B. Gebühren und Spesen für auswärtige Kursbesuche, Kongresse, Supervisionen). Die Inanspruchnahme von Ressourcen betrifft sowohl die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, als auch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie andere in die didaktischen Aktivitäten der betreffenden Institution involvierte Personen.

Es gilt zu beachten, dass nicht jede Weiterbildungsstätte für sich allein die ganze strukturierte Weiterbildung anbieten muss: Gerade für kleinere Weiterbildungsstätten kann die Zusammenarbeit mit größeren Kliniken eine wertvolle Option sein. Zentral ist aber, dass die Weiterbildungsstätte die entsprechende Zeit zur Verfügung stellt, damit die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung die Angebote auch tatsächlich wahrnehmen können.

Die 4 Stunden strukturierte Weiterbildung sollten grundsätzlich jede Woche angeboten werden. Weiterbildungsblöcke (zum Beispiel externe Kurse) sollten im Sinne einer flexiblen Auslegung der Vorgaben berechnet werden.

Beispiele für strukturierte Weiterbildung

- Kongresse und Jahresversammlungen von Fachgesellschaften mit physischer Präsenz oder als hybride / virtuelle Veranstaltung gemäss [Empfehlungen des SIWF](#)
- Von der Institution organisierte oder anerkannte moderierte interdisziplinäre Veranstaltungen (auch Online-Veranstaltungen etc. gemäss [Empfehlungen des SIWF](#))
 - Vorträge und Fallvorstellungen
 - Interdisziplinäre Kolloquien
 - Klinisch-pathologische Konferenzen
 - Morbiditäts-Mortalitäts-Konferenzen
 - CIRS-Besprechungen (Critical Incidence Reporting System)
- Klinik-interne Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von fachspezifischen Curricula
 - Vorträge
 - Moderierte Fallbesprechungen mit didaktischem Fokus
 - Seminare
 - Journal Clubs
- Interaktive Veranstaltungen:
 - Praktische Kurse («hands-on» Kurse, ATLS, ACLS, PALS, ALS, etc.)
 - Medizinische Simulationskurse (z.B. praktische Skills, Kommunikation)
- Weiterbildungen während der klinischen Arbeit (siehe oben):
 - Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX und DOPS, EPAs, und ähnliche)
 - Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von EPAs
 - Moderiertes Bedside teaching mit didaktischem Fokus

«Teachable moments»

«Lehrreiche Momente» sind bestimmte Ereignisse, Situationen oder Erfahrungen, die genutzt werden können, um Lernenden etwas zu vermitteln, das zufälligerweise während der klinischen Arbeit erkennbar wird. Sie sind zwar wertvolle Lerninstrumente, sollten aber eine Mindestdauer von 10 min haben

und ebenfalls eine Struktur von Vorbereitung und Nachbesprechung aufweisen, damit sie als strukturierte Weiterbildung gelten. Da sie üblicherweise ad hoc eingesetzt werden, können sie nicht bei den regulären vier Stunden strukturierte Weiterbildung einfließen.

Unstrukturierte Weiterbildung

Die unstrukturierte Weiterbildung umfasst individuelle Lernaktivitäten der Weiterzubildenden wie Selbststudium inklusive selbstgesteuertem E-Learning, inklusive Literaturrecherchen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten oder Examina sowie die Weiterbildung im Rahmen der Dienstleistung gemäss der obgenannten Definition.

Exkurs: Grundlagen und Hintergründe zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz

Das SIWF hat das Thema der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung immer wieder in die politische Diskussion eingebracht. Mit der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV existiert jetzt eine Grundlage, die für die ganze Schweiz Gültigkeit hat. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Das SIWF hat im Rahmen des Dialogs «Nationale Gesundheitspolitik» (GDK /BAG) massgebend an der Entwicklung eines **Modells für die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung** mitgewirkt. 2012 hat die damit betraute Themengruppe «Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung» den Schlussbericht [«Empfehlungen zur Sicherung der Finanzierung und Qualität der ärztlichen Weiterbildung»](#) erarbeitet.
- Auf der Grundlage dieser Arbeiten hat die GDK 2014 eine **interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung** verabschiedet ([Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV](#)), die nach Zustimmung von 18 Kantonen 2022 in Kraft getreten ist. Die Vereinbarung regelt, dass die Weiterbildungsstätten für ihre Weiterbildungsleistungen mit einem einheitlichen Mindestbetrag (mindestens CHF 15T pro weiterzubildende Person) abgegolten werden und die unterschiedliche finanzielle Belastung unter den Kantonen ausgeglichen wird.
- Im [Erläuternden Bericht zur WFV](#) ist festgehalten: *«Die Kantone leisten **nur Beiträge an die Kosten der erteilten strukturierten Weiterbildung**. Die strukturierte Weiterbildung umfasst die Tätigkeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen für die Weiterbildung entsprechend den Weiterbildungsrichtlinien vorgesehen sind. Zudem muss zwischen der erhaltenen (Perspektive der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung) und der erteilten Lehre (Perspektive der Dozenten) unterschieden werden. Letztere umfasst die Kosten der Lehrtätigkeit wie Durchführung der praktischen Arbeiten, Seminare, Vorträge, Kolloquien, Vorbereitung/Korrekturen von Examen, Vorbereitung von Lehrprogrammen/Lehrveranstaltungen, nicht jedoch die Kosten, die den Weiterbildungsstätten durch die Teilnahme der ÄrztInnen und Ärzte an der Weiterbildung entstehen.»*
- Gemäss Art. 3 WFV richtet sich die Anzahl der ÄrztInnen (Vollzeitäquivalente), für die den Spitälern Beiträge gewährt werden, nach der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS). Da einzig das SIWF mit den obligatorischen SIWF-Zeugnissen die genauen Zahlen aller in Weiterbildung stehenden Assistenzärztinnen und Assistenzärzten kennt, sollen die Zahlen des BFS mit den **Daten des eLogbuches** plausibilisiert werden.
- **Ausblick:** Das SIWF muss mit den Kantonen dafür besorgt sein, dass nur Weiterbildungsstellen finanziert werden (d.h. Perioden, die mit einem SIWF-Zeugnis für Facharzttitel und Schwerpunkte bestätigt sind). Spitäler sollten nur Geld erhalten für Weiterzubildende, welche das e-Logbuch führen (Anreiz!). Die korrekte Verwendung der Gelder für den gesetzlich vorgesehenen Zweck (strukturierte Weiterbildung) ist zu kontrollieren.